Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14062**
19. Wahlperiode 16.10.2019

Antrag

der Abgeordneten Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Terror von rechts nicht unterschätzen – Gewaltbereiten Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Jahren hat sich das politische Klima in Deutschland verändert. Neue politische Akteure versuchen, die Debatten in unserem Land bewusst zu entgrenzen. Hass und Hetze dürfen jedoch nie Teil des demokratischen Diskurses in Deutschland sein. Hass und Hetze führen zu einer Sprache der Gewalt. Sie ist der Resonanzboden für politischen Extremismus, der letzten Endes Gewalt als politisches Mittel legitimiert und nutzt.

Allein seit 1990 starben in der Bundesrepublik Deutschland rund 170 Menschen durch Straftäter mit rechtsextremen Motiven. Der Anschlag auf die jüdische Gemeinde in Halle am 09. Oktober 2019 und der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke im Juni dieses Jahres waren deshalb keine Zäsur. Sie sind die grausame Fortsetzung von seit Jahrzehnten begangenen rechtsextremen Gewalttaten wie dem Anschlag auf das Münchener Oktoberfest im Jahr 1980 oder der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) ebenso wie den zahlreichen rechtsextremen Übergriffe, die weniger öffentliche Aufmerksamkeit erfahren haben.

Seit der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011, dessen Unterstützerumfeld bis heute nicht vollständig aufgeklärt ist, sind mit der „Old School Society“, der

„Gruppe Freital“ sowie der „Revolution Chemnitz“ mindestens drei rechtsterroristische Gruppierungen in Deutschland aktiv gewesen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018 von 12.700 gewaltorientierten Rechtsextremisten in Deutschland aus (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: "Verfassungsschutzbericht 2018", S. 50). Im Jahr 2018 kam es in Deutschland zu 1.156 rechtsextremen Gewalttaten, was einem Anstieg von 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2009 zeigt sich sogar ein langfristiger Anstieg von 6,3 Prozent (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: "Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018", S. 4).

Die rechtsextreme Szene hat eine Vielzahl unterschiedlicher Ausprägungen, die von klassischen Neonazis und Kameradschaftsstrukturen, über Rechtsrockbands und völkische Liedermacher, Reichsbürgern und radikalisierten Preppern bis zur so genannten Neuen Rechten wie der Identitären Bewegung und politischen Parteien reichen. Die extreme Rechte ist damit eine Herausforderung für Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Sie stehen vor der Herausforderung aktuelle Entwicklungstrends, das Mobilisierungspotential und die Gewaltaffinität von zahlreichen Gruppen frühzeitig zu erkennen und richtig bewerten zu müssen.

Die föderale Sicherheitsarchitektur in Deutschland bringt zudem die effektive Bekämpfung von Terrorismus an Grenzen. Gerade Rechtsterroristen bedienen sich mit Konzepten wie dem des "leaderless resistance" (dt. "führerloser Widerstand") an Ideen, die sich den oft hohen behördlichen Abstimmungsaufwand zu Nutze machen. Sie bilden hochmobile, voneinander unabhängig agierende Kleinstzellen, die ihre Taten über Bundes- und Ländergrenzen hinweg planen und durchführen. Deshalb darf neben einem verbesserten Informationsaustausch zwischen den Behörden eine echte Föderalismusreform mit der Fusion von Sicherheitsbehörden der Länder kein Tabu sein. Ziel muss es sein, mit weniger Behörden mehr Sicherheit zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zeitnah den Stellenaufwuchs in den Sicherheitsbehörden zu nutzen, den Kampf gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus spürbar zu verstärken. Zusätzlich muss der Schutz von Opfern rechtsextremer Straftaten verbessert werden. Hierzu sollen insbesondere in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Entwicklung eines Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus anstoßen
   Die wirksame Bekämpfung von rechtsextremen Strukturen erfordert ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Akteure. Die Bundesregierung muss daher die Initiative für ein von Bund und Ländern getragenes Gesamtkonzept gegen gewaltbereiten Rechtsextremismus ergreifen. Ein solches Konzept soll alle Facetten von Prävention bis zu repressiven Maßnahmen beinhalten und einerseits das bundesweite Zusammenspiel von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus verbessern und andererseits den Verfolgungsdruck auf die gewaltbereite Szene merklich erhöhen.

2. Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur vorantreiben
   Die deutsche Sicherheitsarchitektur stammt aus den Gründerjahren der Bundesrepublik. Ihre föderale Struktur ist gegen die Herausforderungen durch

extremistische Szenen und terroristische Organisationen nicht mehr vollumfänglich gewappnet. Die Bundesregierung soll sich daher für eine Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur einsetzen, mit dem Ziel, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern im Sicherheitsbereich zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels ist eine gemeinsame Kommission von Bund und Ländern zur Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur ein notwendiger erster Schritt.

3. Rechtsgrundlagen für das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) schaffen
Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) kann als Kooperation- und Kommunikationsplattformen für Polizei und Nachrichtendienste von Bund und Ländern eine Schlüsselstelle bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen sein. Im GETZ können, wie auch in den ihm artverwandten Zentren in anderen Phänomenbereichen der politisch-motivierten Kriminalität und des Extremismus, Informationsaustausch und Maßnahmenkoordniation zielgerichtet erfolgen. Es fehlt jedoch u. a. an der Verbindlichkeit der getroffenen Verabredungen und an belastbaren Zuständigkeiten. Die Bundesregierung muss daher zügig Rechtsgrundlagen für das GETZ und die anderen Kooperations- und Kommunikationszentren von Bund und Ländern schaffen.

4. Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden verbessern
Der angekündigte Stellenaufwuchs in den Sicherheitsbehörden, insbesondere beim Bundesamt für Verfassungsschutz, muss im Rahmen der dafür bestehenden Haushaltsmittel genutzt werden, die Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden zu stärken. Die Behörden sollten gerade bei der Analyse neu entstehender rechtsextremer Phänomenbereiche wie Teilen der Prepper-Szene auch auf die Expertise von Wissenschaftlern wie Historikern und Soziologen zurückgreifen können. Dies sollte bei der der Stellenbesetzung Berücksichtigung finden. Zusätzlich muss eine Fortbildungsoffensive bei den Polizeien stattfinden. Beamtinnen und Beamte müssen jederzeit in der Lage sein, Codes der Rechtsextremen zu erkennen, um frühzeitig eingreifen zu können und Straftaten zu verfolgen.

5. Entwaffnung der rechtsextremen Szene vorantreiben
Die Entwaffnung rechtsextremer Szenen kommt immer noch zu langsam voran. Ende 2018 waren in Deutschland noch immer 605 sogenannte Reichsbürger im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen und (Schuss-)Waffen. Diese Szene muss konsequent entwaffnet werden. Deswegen muss die Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene automatisch die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zur Folge haben. Ebenso muss die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels stärker in den Fokus der Sicherheitsbehörden gerückt werden. Ein großer Teil der illegal in Europa besessenen Waffen stammt aus den Balkanstaaten und ehemaligen sowjetischen Teilrepubliken. Klar bleibt: Legale Waffenbesitzer in Sport und Beruf dürfen nicht unter einen Generalverdacht gestellt und kriminalisiert werden. Illegaler Waffenbesitz muss umso schärfer verfolgt und sanktioniert werden. Zudem geht eine erhebliche Gefahr von selbstgebauten Sprengsätzen aus. Es muss sichergestellt werden, dass Händ-

ler von Explosivgrundstoffen verdächtige Bestellungen an die Sicherheitsbehörden melden.

6. Keinen Platz für Rechtsextremismus in Behörden lassen
Es muss sichergestellt sein, dass für Rechtsextremismus in sämtlichen Institutionen des Bundes kein Platz ist. Bei Neueinstellungen der Polizeien des Bundes und der Länder sollte deshalb standardmäßig eine Sicherheitsüberprüfung nach Maßgabe des SÜG 1 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durchgeführt werden, wie sie bei Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten und Zivilpersonal) bereits üblich ist. Verdachtsfälle über extremistische Tendenzen von Beamten und Mitarbeitern müssen ferner konsequent aufgearbeitet und die notwendigen dienstrechtlichen Konsequenzen gezogen werden. Um belastbare Einschätzungen hinsichtlich der Quantität extremistischer Tendenzen in den Behörden treffen zu können, wird die Bundesregierung zusätzlich aufgefordert, politische Treuepflichtverstöße in ihrer Disziplinarstatistik nach Phänomenbereichen gesondert zu erfassen.

7. Verbote von rechtsextremen Organisationen durchsetzen
Als letztes Mittel muss auch das Verbot rechtsextremer Organisationen in Betracht kommen. Rechtsextreme und gewaltbereite Organisationen können nicht erwarten, die Vorteile der offenen Gesellschaft nutzen zu können, die sie mit allen Mitteln bekämpfen. Ein Verbot kann ein taugliches Mittel sein, rechtsextreme Strukturen zu zerschlagen und den Kampf der Feinde der Demokratie spürbar zu erschweren. Deshalb ist die Bundesregierung gefordert, die Voraussetzungen von Vereinsverboten bei einschlägigen rechtsextremen Organisationen regelmäßig neu zu prüfen. Die jahrelange Weigerung der Bundesregierung, ein Verbot des bewaffneten Arms der seit dem Jahr 2000 verbotenen Organisation „Blood and Honour“ ernsthaft zu prüfen, wurde leider erst mit dem Mord an Dr. Walter Lübcke überdacht. Umso mehr gilt es, ein Verbot von Combat 18 schnell und gerichtsfest umzusetzen.

8. Rechtsextreme Netzwerke europaweit bekämpfen
Rechtsextreme Netzwerke machen weder an den Grenzen der Bundesländer noch nationalen Grenzen halt. Leider sind noch allzu häufig Verlagerungseffekte ins benachbarte europäische Ausland zu beobachten. So nutzen unter anderem Combat 18 Strukturen die Tschechische Republik, um Schießtrainings durchzuführen und illegal Munition zu beschaffen. Zudem ist Ungarn ein beliebtes Austragungsland für Konzerte von Bands, die Blood and Honour nahestehen. Deshalb muss die Bundesregierung bereits existierende Abkommen bei der Strafverfolgung gemeinsam mit den europäischen Partnern konsequent nutzen sowie sich auf europäischer Ebene für weitere Maßnahmen bei der Bekämpfung europaweiter bis hin zu weltweiter Neonazi-Netzwerke einsetzen.

9. Schutz von gefährdeten Personen und Objekten verbessern
Gewaltankündigungen von Rechtsextremisten sind keine leeren Drohungen, sondern werden zu blutiger Realität. Der Schutz von gefährdeten Personen und Objekten muss dringend verbessert werden. Die Bundesregierung muss

deshalb im Rahmen der Innenministerkonferenz ein einheitliches Schutzkonzept von Bund und Ländern für den Umgang mit Schutzobjekten wie etwa jüdischen Einrichtungen anstoßen. Die Bundesregierung muss außerdem prüfen, inwiefern sie die Verbesserung des Schutzes von Personen und Objekten durch technische Möglichkeiten (bspw. "SOS-Knöpfe", Einbruchsschutz) durch den Bund unterstützen kann.

10. Besseren Umgang mit Todeslisten erreichen
Mit großer Sorge ist zu beobachten, dass Rechtsextreme in Deutschland offenbar nicht nur Munition und Waffen horten, sondern auch im Rahmen von "Tag X-Szenarien" Todes- und Feindeslisten politischer Gegner anlegen. Die Information der Betroffenen erfolgt durch die jeweiligen Bundesländer ganz unterschiedlich. Dabei sollten Betroffene deutschlandweit zeitnah über mögliche Gefährdungen informiert werden. Notwendig sind deshalb zwischen Bund und Ländern abgestimmte Leitlinien, bei welcher Gefährdungslage die Ansprache von Betroffenen zwingend erforderlich ist und wie genau Betroffene unterstützt werden. Außerdem sollte die Bundesregierung hierfür eine Ombudsperson berufen, die als zentrale Anlaufstelle fungiert, an die sich gefährdete Personen bei Fragen zu ihrer Gefährdung oder zu Gegenmaßnahmen wie Strafanzeigen oder Schutzmaßnahmen wenden können.

11. Rechtsstaat auch im Netz konsequent durchsetzen
Die zunehmenden Beleidigungen, Drohungen und Verleumdungen im Internet gegen Politikerinnen und Politiker sowie gesellschaftlich engagierte Personen sind nicht nur in der Lage, das Klima gesellschaftlicher Debatten nachhaltig zu beschädigen. Sie dienen häufig geradezu als Katalysator bei der Umsetzung von extremistisch motivierten Gewaltfantasien. Oftmals sind die Opfer nicht in der Lage, die Löschung dieser Kommentare durchzusetzen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz führt bisher lediglich zur Löschung eines Bruchteils der problematischen Inhalte und ist aufgrund der Verlagerung der Strafverfolgung von staatlichen Organen auf private Unternehmen und Organisationen rechtsstaatlich mehr als bedenklich. Es ist daher aufzuheben und die Pflicht zur Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten in das Telemediengesetz zu übernehmen. Auch die immer wieder vorgeschlagene Klarnamenpflicht in sozialen Netzwerken hilft nicht weiter. Sie käme autoritären Regimen gelegen, die Oppositionelle nur zu gerne im Internet anhand ihrer Klarnamen verfolgen möchten. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vergleichbar mit dem Anspruch im Urheberrecht auch für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten einen eigenen, klar und eng umrissenen Auskunftsanspruch der betroffenen Personen zum Zweck der privatrechtlichen Rechtsverfolgung schafft. Mit diesem Anspruch sollen betroffene Personen nach einer richterlichen Anordnung von dem Dienstanbieter die Speicherung und Herausgabe der für die Identifikation des Schädigers durch den Access-Provider notwendigen Daten verlangen können, sofern dies für die Verfolgung seiner rechtlichen Ansprüche notwendig ist. Das würde den Opfern von Hasskommentaren einen zusätzlichen Schutz bieten.

12. Rechtsrock und Co. als Katalysator für Gewaltfantasien und Finanzierungsinstrument erschweren

Musik stellt häufig nicht nur den Einstieg in die rechtsextreme Szene dar, sondern dient auch der Steigerung von Gewaltfantasien sowie der Finanzierung von Rechtsextremisten. Oft sind personelle Überschneidungen zwischen verbotenen Organisationen wie Blood and Honour und einschlägigen Szenebands feststellbar. Rechtsextreme Musik unterstützt somit die Bildung entsprechender Netzwerke. Erforderlich ist daher ein hoher Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Produktion rechtsextremer Tonträger sowie der Durchführung von rechten Konzerten. Kommunen sollten daher konsequent die ihnen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel nutzen, um Konzertveranstaltungen zu unterbinden.

13. Sofortprogramm gegen Antisemitismus auf den Weg bringen
Antisemitismus gehört zu den weltanschaulichen Grundüberzeugungen des Rechtsextremismus und ist in fast allen rechtsextremen Organisationen präsent. Hetze gegen Israel sowie gegen Jüdinnen und Juden dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Sie müssen genauso bekämpft werden wie alle anderen Formen von ideologiegetriebener Gewalt. Mit dem Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ werden zwar bereits unter anderem Vereine, Initiativen sowie Demokratiezentren und Partnerschaften für Demokratie gefördert, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Neben „Demokratie Leben!“ existieren im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bislang allerdings keine weiteren Programme, die explizit Maßnahmen zur Demokratieförderung zur Aufgabe haben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion der FDP, BT-Drs. 19/7237, S. 4). Angesichts der zunehmenden Bedrohung durch Antisemitismus brauchen wir eine deutliche Schwerpunktsetzung auf sinnvolle Projekte zur Aufklärung, Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus. Damit sichergestellt wird, dass ausreichend Mittel in Projekte fließen, die sich insbesondere durch Aufklärung und Prävention, aber auch durch Angebote der Deradikalisierung und daran anknüpfender Ausstiegsarbeit explizit dem Kampf gegen Antisemitismus widmen, sollte die Bundesregierung ein zusätzliches „Sofortprogramm gegen Antisemitismus“ auf den Weg bringen und mit Bundesmitteln in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro ausstatten. Aus diesem Sofortprogramm sollen neben einer breitenwirksamen Aufklärungskampagne auch Maßnahmen gegen ideologiegetriebene Gewalt finanziert werden. Zudem sollen mit dem "Sofortprogramm gegen Antisemitismus" auch einzelne Träger wie beispielsweise das Berliner Zentrum für Demokratische Kultur mit der Initiative Exit-Deutschland wieder finanzielle Planungssicherheit erhalten.

Berlin, den 15.10.2019

Christian Lindner und Fraktion